

Heimatliebe, Engagement und Ansehen boten keinen Schutz

„Stolperstein“ für Arthur Baer, der von den Nazis drangsaliert und deportiert wurde

SECKENHEIM. Angestoßen von Wilhelm Stamm, dem Vorsitzenden des Fördervereins Historisches Seckenheim, und finanziert von der Familie Lochbühler, wurde jetzt in Seckenheim der mittlerweile sechste „Stolperstein“ ins Pflaster eingelassen. In diesem Fall in der Hauptstraße 183, dem Wohnsitz von Arthur Baer. Der Großonkel von Karl-Heinz Lochbühler überlebte zwar den Holocaust. Doch nahmen ihn die Nationalsozialisten 1938 in Dachau vorübergehend in „Schutzhaft“ und deportierten ihn wenige Monate vor Kriegsende nach Theresienstadt. Die Repressalien und Anfeindungen ruinierten zudem seine Existenz und die seiner Familie. Baers Verfolgungschicksal könne als Musterbeispiel für einen assimilierten deutschen Juden bezeichnet werden, erklärte Markus Enzenauer vom Marchivum. Der Historiker hat das Schicksal Baers recherchiert, der am 21. September 1882 geboren wurde und aus einer der ältesten in Ilvesheim nachgewiesenen Judenfamilien stammte. In den frühen 1890er Jahren zog die Familie herüber nach Seckenheim. Noch als Jugendlicher war Arthur Baer Mitbegründer der Seckenheimer Fußballgesell-



Die „Stolpersteine“ werden stets vor dem letzten bekannten Wohnort der durch das Nazi-Regime Verfolgten verlegt. Foto: Warlich

schaft geworden. Später wurde er Mitglied im Rennverein, im Männergesangverein 1861 und auch in der Radfahrgesellschaft 1901. Er ehelichte 1913 die evangelische Emma Seitz. Eine weitreichende Entscheidung, bedeutete doch die Heirat außerhalb der Glaubensgemeinschaft nichts Geringeres als das Verlassen des jüdischen Pfades. Baer war diesbezüglich konsequent und gab seinen israelitischen Glauben auch formal auf. Er diente von 1914 bis 1918 als Soldat und erhielt dafür Ehrenzeichen. „Das Empfinden in der Familie Baer war durchaus national, ja rechts-konservativ geprägt und das Einstehen für

das Vaterland wurde als selbstverständliche Pflicht angesehen“, berichtete Enzenauer. Für den NS-Staat war Baer jedoch kein „richtiger Deutscher“. Seine Heimatliebe, sein Einbringen in die Gesellschaft zählte für die Antisemiten nichts. Baer hatte es beruflich zu etwas gebracht, leitete zuletzt den Fermentationsbetrieb der Bremer Firma Martin Brinkmann KG am Standort Speyer. Trotz zunehmendem Druck von außen weigerte sich sein Arbeitgeber zunächst, ihn zu entlassen. Die immer striktere Judengesetzgebung aber ließ diesen Schutz bröckeln. Baer wurde nahegelegt, seine Tätig-

keit bis zum 30. Juni 1938 offiziell zu beenden. Erleichtert werden sollte ihm dieser Schritt durch eine Abfindungszahlung in Höhe von 9.000 Reichsmark. Ohne offiziell auf der Lohnabrechnung zu erscheinen, arbeitete er bei der Firma Lochbühler als kaufmännischer Angestellter. Der damalige Firmeneigner Karl Lochbühler, Neffe von Baers Ehefrau, verschaffte ihm diese Möglichkeit. Sie wurden denunziert. Am 10. November 1938 wurde Arthur Baer von vier SA-Leuten verhaftet und nach Dachau gebracht. Lochbühler setzte sich erneut für ihn ein. Die Fürsprache aber wurde vom Seckenheimer SA-Sturmführer Hermann Weissling scharf zurückgewiesen und mit Konsequenzen bedroht. Baer kam am 2. Dezember 1938 wieder frei, musste wie alle Juden Vermögen und Grundbesitz abgeben. Ob er nach seiner Rückkehr aus Dachau wieder bei Lochbühler arbeitete oder von diesem in anderer Weise Unterstützung erfuhr, ist nicht geklärt, aber wahrscheinlich. Baer gelang es, eine Beschäftigung als Hilfsarbeiter bei der Glaserei Wilhelm Lechner in Mannheim und später eine Anstellung als Tabakarbeiter bei der Firma Otto Wittig in Schwetzingen

zu finden. Wenige Monate vor dem Zusammenbruch des Hitlerreiches, am 14. Februar 1945, wurde er in Seckenheim – wie er selbst vermutete, nach einer Denunziation bei der Gestapo – verhaftet und nach Theresienstadt verschleppt. Dort blieb er gut vier Wochen über das Kriegsende hinaus interniert, ehe er zurück nach Seckenheim durfte. Er versuchte, beruflich wieder Fuß zu fassen, machte sich als Rohtabakhändler selbstständig und stellte Ende Januar 1948 den Antrag auf Wiedergutmachung. Er war dringend auf das Geld angewiesen, da er für seine zweite Existenzgründung Schulden gemacht hatte. Doch erst im Juni 1953 bekam er vom Land Baden-Württemberg wegen Schädigung seines beruflichen Fortkommens insgesamt 5.900 DM zuerkannt. Die Rückerstattung der Judenvermögensabgabe hingegen hat Arthur Baer, der am 25. Dezember 1954 in Seckenheim verstarb, nicht mehr erlebt. Diese wurde der Witwe im November 1956 zugesprochen. Mit der Entschädigung für die vorzeitig erzwungene Auflösung der Lebensversicherung fand im Mai 1957 das langwierige Entschädigungsverfahren Baer in juristischer Hinsicht seinen Abschluss. red/pbw